

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Biomer®Polyesters

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Plastikverarbeitung

Hersteller/Lieferant

Biomer

Straße/Postfach

Am Park 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-065824 Schwalbach

Kontaktstelle für technische Information

Urs J. Hänggi (Tel. +49/6196/524-7144)

Telefon / E-Mail

+49/6196/524-7144 / haengg@biomer.de

Notfallauskunft

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

keine

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Poly-((R)-3-hydroxybuttersäure)

$H[-O-CH(CH_3)CH_2COO-]_nOH$

CAS Nummer: 080181-31-3, 29435-48-1 und 26063-00-3 vermischt mit Verarbeitungshilfsmitteln und 1-35% Weichmachern (Zitronensäureester und/oder aliphatischen Polyestern)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

nicht toxisch

Nach Einatmen: entfällt

Nach Hautkontakt

Verbrennungen durch geschmolzenes Material mit Wasser kühlen; Arzt aufsuchen
Schmelze bleibt auf Haut kleben, Handschuhe tragen

Nach Augenkontakt entfällt

Nach Verschlucken entfällt

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, CO₂, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Verbrennungsprodukte: CO₂, Butyrolacton, Crotonsäure

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz

Zusätzliche Hinweise

Verbrennungsprodukte sind biologisch abbaubar

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

Umweltschutzmaßnahmen

keine

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

keine

Zusätzliche Hinweise

Biologisch abbaubar

07. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

Hinweise zum sicheren Umgang

Trocken lagern, thermische Zersetzung vermeiden: darf nicht länger als 3 Minuten auf Temperaturen von >185°C erhitzt werden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beim Verbrennen entstehen reizende Gase (Atemschutz)

Weitere Hinweise

keine

Angaben zu den Lagerbedingungen

keine besonderen Bedingungen, trocken lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine

Lagerklasse VCI : nicht relevant

Bestimmte Verwendungen

Bioplastik zur Verarbeitung im Spritzguss und in der Extrusion. Produzierte Teile vor allem für Verlust im Umweltbereich

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

entfällt

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

entfällt

Begrenzung und Überwachung der Exposition

entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

entfällt

Atemschutz

Nur im Brandfall

Handschutz

entfällt

Augenschutz

entfällt

Körperschutz

entfällt

Angaben zur Arbeitshygiene

entfällt

Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

entfällt, biologisch abbaubar

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Granulat
Farbe : beige
Geruch :

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:	entfällt		
Untere Explosionsgrenze :	-		
Obere Explosionsgrenze :	-		
Dampfdruck :	-		
Dichte :	(20°C)	ca.	1,3 g/ml ISO 2811-1
Auslaufzeit :	-		
Wasserlöslichkeit:	entfällt		
pH-Wert	entfällt		
Siedepunkt/-bereich :	entfällt		
Flammpunkt :	entfällt		
Zündtemperatur :	entfällt		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen: CO₂, Butyrolacton, Crotonsäure

11. Toxikologische Angaben

nicht toxisch, nicht irritierend

Toxikologische Prüfungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Angaben zu den Inhaltsstoffen

12. Umweltsbezogene Angaben

Ökotoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 **Version :** 2,0

Fischtoxizität:
entfällt

Aquatische Invertebraten:
entfällt

Wasserpflanzen:
entfällt

Mobilität
entfällt

Persistenz und Abbaubarkeit
wird biologisch abgebaut

Bioakkumulationspotential
entfällt

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften
keine Daten vorhanden

Andere schädliche Wirkungen
keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Wiederverwertung, Kompostierung oder Verbrennung

Empfehlung

wie Plastik oder Bioplastik (Kompostierung) behandeln

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

020104
200108

Verpackung

Verunreinigte Verpackung
entfällt

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

fällt nicht unter Gefahrgut

Klassifizierung

Klasse :
UN-Nummer:

Gefahrnummer :
Klassifizierungscode :

Bezeichnung des Gutes

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe :
Gefahrzettel : fällt nicht unter Gefahrgut

Begrenzte Menge:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

fällt nicht unter Gefahrgut

Klassifizierung

IMDG-Code :
UN-Nummer :

EmS:
Marine Pollutant:

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe :
Gefahrzettel :

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

fällt nicht unter Gefahrgut

Klassifizierung

Klasse :
UN-Nummer :

Bezeichnung des Gutes

Gefahrauslöser

Verpackung

Verpackungsgruppe :
Gefahrzettel :

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie entfällt

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Biomer®P Bioplastik
Überarbeitet am : 8. April 2020 Version : 2,0

EU-Vorschriften entfällt

Nationale Vorschriften entfällt

Wassergefährdungsklasse entfällt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) entfällt

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) entfällt

Beschäftigungsbeschränkungen entfällt

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien entfällt

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung
entfällt

Sonstige Hinweise entfällt

Änderungen gegenüber der letzten Fassung
keine

Datenblatt ausstellender Bereich
Biomer
